

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017

### **Erstellung des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“;**

#### **2.1. Erläuterung des ergänzten Umweltberichtes;**

#### **2.2. Beschluss über die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Anika Binder vom Büro Burkhard – Sandler Landschaftsarchitekten anwesend und erläutert den wesentlichen Inhalt des ergänzten Umweltberichtes.

Sie informiert, dass die Geschossflächenzahl geringfügig erhöht und die Grundflächenzahl geringfügig reduziert worden ist. Durch die Änderungen ist in Bezug auf die Größe des Plangebietes nur eine minimale Mehrversiegelung zu erwarten. Daher sind die Umweltauswirkungen äußerst gering.

Sie informiert weiter, dass der Kalchhofgraben aus dem Plangebiet herausgenommen worden ist und keine geschützten Biotop oder sonstige schützenswerte Bereiche vom Plangebiet umfasst sind.

Aufgrund der gegebenen Vorbelastung sind keine Beeinträchtigungen für die jeweiligen Schutzgüter zu erwarten, so Anika Binder. Somit sind auch keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Bürgermeister Link informiert, dass der Umweltbericht im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes moniert worden ist und daher ergänzt werden musste. Im Ergebnis ändert sich allerdings nichts.

Der Gemeinderat stimmt dem ergänzten Umweltbericht anschließend einstimmig zu und beschließt die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

### **Neufassung der Konzeption des Waldkindergartens Lottstetten;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Waldkindergartenleiterin Walburga Zwerenz anwesend. Sie erläutert die Änderungen der Konzeption und informiert, dass diese um die Partizipation der Kinder, das Beschwerdemanagement und die Qualitätssicherung erweitert worden ist. Die Ergänzungen mussten vorgenommen werden, damit die Konzeption den standardisierten Anforderungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS) entspricht.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es zu vielen Beschwerden kommt. Dies wird von Frau Zwerenz verneint.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob der Elternbeirat aus zwei Personen bestehe. Dies wird von Frau Zwerenz bestätigt.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob die Konzeption bei jeder Änderung im Gemeinderat zu behandeln ist. Dies wird bejaht.

Frau Zwerenz ergänzt, dass die Konzeption zur Errichtung des Waldkindergartens vorliegen musste. Einige Punkte wurden dabei bewusst zurückgestellt, da diese im Team ausgearbeitet werden sollten. Dies wurde vom KVJS moniert und kann nun aufgrund der personellen Situation wieder nicht im Team ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Änderung der Konzeption.

Bürgermeister Link dankt Frau Zwerenz für die Erläuterungen und die gute Arbeit im Waldkindergarten.

### **Neufassung der Konzeption des Kindergartens Hand in Hand;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kindergartenleiterin Sarah Güntert anwesend.

Frau Güntert merkt an, dass die Konzeption im Team überarbeitet worden ist. Es sind neue Fotos in die Konzeption eingefügt, die Sprachförderung aufgenommen und die Bildungshauszusammenarbeit vom katholischen Kindergarten zum Waldkindergarten geändert worden.

Weiter wurden auf Wunsch des KVJS redaktionelle Änderungen aufgenommen um eine landeseinheitliche Gliederung aller Konzeptionen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Änderung der Konzeption.

Bürgermeister Link dankt Frau Güntert für die Erläuterungen und die gute Arbeit im Kindergarten „Hand in Hand“.

***Kindergartenbedarfsplanung 2017;  
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert die Kennzahlen der Kindergartenbedarfsplanung. Er stellt dabei fest, dass die Gemeinde eine gute Versorgungsquote zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren erreicht hat und dass derzeit einige Plätze in den Kindergärten noch frei sind. Auch bei der Betreuung der Schulkinder kann sich das Angebot in der Gemeinde Lottstetten sehen lassen. Als Fazit stellt er fest, dass derzeit ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob weitere Anfragen zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren vorliegen.

Bürgermeister Link informiert, dass dies aktuell nicht gegeben sei, das Angebot aber in den vorhandenen Räumlichkeiten kurzfristig weiter ausgebaut werden könnte, sollte weiterer Bedarf gegeben sein.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass in der Bedarfsplanung die Schulkinder im Alter von 6,5 Jahren bis 14 Jahren erfasst werden. Für die Gemeinde Lottstetten ist jedoch nur das Alter bis zur vierten Klasse von Interesse. Er erkundigt sich, ob diese Zahlen auch vorliegen.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese Zahlen vorliegen und gerne nachgereicht werden können.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob die in der Bedarfsplanung angegebenen Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen.

Bürgermeister Link erklärt, dass sich die Angaben in der Kindergartenbedarfsplanung immer auf ein Jahr beziehen und jährlich zu aktualisieren sind.

Weiter informiert Bürgermeister Link, dass Betreuungspersonal für den Waldkindergarten gefunden werden konnte und die Gruppe nun auf 20 Kinder ausgebaut werden kann.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung 2017 einstimmig wie von Bürgermeister Link vorgestellt.

***Abschluss eines Generalplanungsvertrages mit Herrn Architekt Peter Schanz für die Erweiterung der Grundschule Lottstetten und den Bau der Gymnastikhalle;  
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert den wesentlichen Inhalt des Vertrages und merkt an, dass es sich um einen Standardvertrag handelt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Generalplanungsvertrages gemäß Sitzungsvorlage mit 10 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung zu.

***Abschluss eines Architektenvertrages mit Herrn Landschaftsarchitekt Christian Burkhard für die Gestaltung der Außenanlage der Schulerweiterung und der Gymnastikhalle;  
Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert den wesentlichen Inhalt des Vertrages und merkt an, dass es sich um einen Standardvertrag handelt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Architektenvertrages gemäß Sitzungsvorlage mit 10 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur teilweisen Wiederverfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 2517 – 2520 (jeweils Teilfläche), 2525 – 2530 (jeweils Teilfläche), 2552 (Teilfläche), 2553 – 2555, 2557 – 2564, 2566 – 2568, 2569/1, 2572 – 2574, 2575/1 und 2576 (Teilfläche), Gewinn „Sandgrube“, Lottstetten;  
**Beratung und Beschlussfassung;****

Bürgermeister Link erläutert das Abbaugelände und merkt an, dass diese Thematik bereits mehrmals besprochen worden ist. Er ergänzt, dass die von der Gemeinde geäußerten Forderungen vollständig umgesetzt worden sind. So ist beispielsweise die Abbaurichtung entgegen des ursprünglichen Abbauantrages gedreht worden.

Der Gemeinderat erteilt daraufhin mit 9 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung das baurechtliche Einvernehmen zum Abbau und zur teilweisen Wiederverfüllung oben genannter Grundstücke.

**Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage;**

**10.1. Antrag der Gemeinde Lottstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Link auf Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1765, Obere Dorfstr. 18A und 18B, Lottstetten – Nack;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass weder die Gemeinde noch er persönlich als Investor auftreten. Mit der Bauvoranfrage solle lediglich die Bebaubarkeit des Grundstückes geklärt werden.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Gemeinde Lottstetten auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern und zwei Doppelgaragen.

**Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;**

**11.1. Antrag auf Neubau eines Carports mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Sägerei“ zu Nr. 5 Überbaubare Grundstücksflächen (Überschreitung des Baufensters auf der Nordost- und der Nordwestseite auf dem Grundstück Flst. Nr. 179/2, Sägereistr. 5, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben, die notwendige Befreiung und verliest die Begründung zum Befreiungsantrag. Weiter führt er aus, dass von Seiten der Nachbarschaft keine Einwendungen geltend gemacht worden und auch keine Berufungsfälle zu erwarten sind.

Ein Gemeinderat regt an, das Bauvorhaben noch weiter an die Grenze zu verschieben.

Bürgermeister Link stellt klar, dass der Gemeinderat nur über den vorliegenden Antrag Beschluss fassen kann und dass sich hinter dem geplanten Carport noch eine Versickerungsmulde befindet.

Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass das Bauvorhaben niemanden störe. Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass keine Versagensgründe bekannt seien.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen und die Zustimmung zur beantragten Befreiung zum Bauantrag.

**11.2. Antrag auf Nutzungsänderung – Umbau eines Raumes zur Produktionsküche zur Likörherstellung im ehemaligen Zollhäuschen Nack auf dem Grundstück Flst. Nrn. 1621, Rüdlinger Str. 6, Lottstetten – Nack;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück im Außenbereich liegt. Daher sehe er keine Genehmigungsfähigkeit. Er stellt klar, dass das Gebäude nach außen hin nicht geändert wird. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Gebäude im Eigentum des Antragstellers stehe. Bürgermeister Link verneint dies. Der Gemeinderat ergänzt, dass er bedauern würde, wenn das Gebäude ungenutzt leer stehen würde. Daher solle die Zustimmung erteilt werden. Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich um eine landwirtschaftliche Produktionsstätte handelt. Dies wird von Bürgermeister Link verneint.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit 9 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

**11.3. Antrag auf Änderung zweier genehmigter Hallen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3289/2, Industriestr. 6A, Lottstetten;  
Erneute Anhörung des Gemeinderates in Bezug auf die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zur beantragten Nutzungsänderung zum Betrieb eines Wettbüros;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass dieses Bauvorhaben bereits vielfach behandelt worden ist. Er erläutert, dass der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung in ein Wettbüro in einer der letzten Sitzungen versagt hat und weist darauf hin, dass die Gemeinde nochmals zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Im Zweifel kann das Landratsamt das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen, da das Wettbüro rechtlich wohl zulässig sei bzw. eine Verhinderung durch die Gemeinde schwer zu rechtfertigen sein wird.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Bauvorhaben schon x-fach im Gemeinderat debattiert worden ist und erkundigt sich, ob dieses fertiggestellt wird, wenn der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Genehmigung irgendwann erteilt werden wird, dennoch spricht er sich gegen das Bauvorhaben aus.

Bürgermeister Link spricht sich anschließend aus verwaltungstechnischen Gründen dafür aus, das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat versagt daraufhin mit 3 Ja – Stimmen und 8 Nein – Stimmen das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.